Juli 25



VBG-Charta für Wohnwochen und Wanderweekend

Entfaltung durch Stärkung der Sozialkompetenzen

- Wir verstehen den Menschen als Geschöpf, das sich in Gemeinschaft mit anderen Menschen entwickelt.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Jugendlichen verlässliche und wertschätzende Gemeinschaft erfahren können. Wir schaffen ein Klima der Offenheit und fördern die Dialogfähigkeit. Wir engagieren uns für Frieden, soziale Gerechtigkeit, versöhnte Gemeinschaft und Solidarität. Kinder und Jugendliche werden in unseren Angeboten ermutigt, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
- Die Erfahrung wertschätzender Beziehungen ist von zentraler Bedeutung für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit. In der Begegnung mit anderen lernen Jugendliche, sich in Gruppen zu integrieren und entwickeln Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kompromissfähigkeit sowie Führungskompetenz.

Religion und Meinungsfreiheit

- Wir respektieren in allen unseren Aktivitäten das Recht der Jugendlichen auf Gewissens-, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit.
- Wir vermitteln den christlichen Glauben so, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, Antworten zu grossen Lebensfragen zu finden. Dies geschieht auf eine Art und Weise, die ihr Alter, ihre Reife und ihren familiären und kulturellen Kontext berücksichtigt. Die Überzeugungen und Entscheidungen in Glaubensfragen aller Teilnehmenden werden respektiert.
- Wir fördern aktiv den Meinungsaustausch, in welchem unterschiedliche Standpunkte willkommen sind. Wir berücksichtigen insbesondere die Beeinflussbarkeit und Verwundbarkeit der Jugendlichen. Wir lehnen Machtmissbrauch, Zwang und Manipulation ab. Wir reflektieren die Entstehung von Gruppendynamik selbstkritisch und versuchen, destruktive Phänomene zu vermeiden.

Zum Schutz vor sexuellen Missbrauch

Gemeinsam für Respekt, Vertrauen und Sicherheit

- Wir, die Jugendlichen dieser Gemeinschaft, verpflichten uns zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir setzen uns dafür ein, dass Grenzen geachtet, Vertrauen geschützt und Missbrauch verhindert wird.

Ich achte Grenzen - meine und die der anderen

- Ich respektiere körperliche, seelische und persönliche Grenzen.
- Ich akzeptiere jederzeit ein Nein, ohne Druck auszuüben oder beleidigt zu sein.
- Ich betrete keine Schlafräume des anderen Geschlechts aus Respekt vor der Privatsphäre und um Missverständnisse zu vermeiden.

Ich achte auf Sprache und Umgangston

- Ich spreche niemanden abwertend oder sexuell an.

VBG Biel Seeland Leitung: LL | SR | PW



- Ich mache keine anzüglichen Witze oder Bemerkungen über das Aussehen oder den Körper anderer.

Ich schaue nicht weg

- Ich reagiere, wenn jemand sich unwohl fühlt, bedrängt wird oder Grenzen überschritten werden.
- Ich unterstütze Betroffene und lasse sie nicht allein.
- Ich hole Hilfe beim Leitungsteam, wenn ich etwas Verstörendes beobachte oder erlebe.

Ich suche Hilfe - auch für mich selbst

- Ich rede mit einer Vertrauensperson (z.B. Leitungsteam), wenn mir etwas unangenehm ist oder passiert ist.
- Ich weiss: Wer Hilfe sucht, macht nichts falsch Schuld tragen immer die Täter*innen.
- Ich darf jederzeit Nein sagen, Grenzen setzen und mich schützen.

Ich gestalte eine sichere Gemeinschaft mit

- Ich trage dazu bei, dass alle sich sicher und wohl fühlen können unabhängig von Geschlecht, Herkunft.
- Ich stärke andere im Umgang mit ihren Grenzen und schaffe Raum für offene Gespräche.
- Ich stehe für eine Gemeinschaft ein, in der Missbrauch keinen Platz hat.

Was tun bei einem Verdachtsfall?

Sprich mit einer Vertrauensperson (z. B. Leitungsteam). Niemand muss mit belastenden Erlebnissen allein bleiben.

Was passiert bei einem Verdachtsfall?

- Wenn ein konkreter Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexuellen Missbrauch besteht sei es durch eine Leitungsperson oder eine Teilnehmerin bzw. einen Teilnehmer wird dieser vom Leitungsteam sorgfältig, vertraulich und sachlich evaluiert.
- Das Gespräch mit der betroffenen Person wird mit Respekt, Ruhe und Diskretion gesucht. Niemand wird vorschnell verurteilt.
- Bei einer Bestätigung des Vorfalls etwa durch ein Geständnis oder übereinstimmende Aussagen mehrerer Zeug*innen – erfolgt ein sofortiger Ausschluss der verantwortlichen Person aus dem Wanderweekend oder der Wohnwoche. Dies dient dem Schutz der Gruppe und insbesondere der betroffenen Person(en).
- In einem solchen Fall werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person zeitnah informiert. Die Entscheidung, ob eine Anzeige bei den Behörden erstattet wird, liegt bei ihnen.

Name Vorname:	
Datum:	
Unterschrift	
Wenn TN I I 18 Ritte auch Eltern)	